

Sehr geehrte Frau Lorenz,

die Ferien neigen sich dem Ende und ab Schulbeginn wird durch uns genauestens beobachtet werden, inwieweit sich die Schülerströme verändern und wir gegebenenfalls andere Busgrößen einsetzen müssen. Der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung und des ÖPNV im Landkreis Stade hat bereits zusätzlich Änderungen auf den Linien 2027, 2035, 2385 und im Stadtverkehr Buxtehude beauftragt. Außerdem ist auch ein zusätzlicher Bus im Schülerverkehr auf der Linie 2357 in Auftrag gegeben worden.

Im operativen Ablauf und der Linienbedienung richten wir uns nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. BoKraft, PBefG). Entsprechende Dienstanweisungen, Schulungen und Überprüfung, auch nach ISO9001:2008, werden selbstverständlich nachgehalten.

Weitere Einzelheiten ergänze ich direkt in Ihrem Fragenkatalog.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Peters

KVG Stade GmbH & Co. KG

Betrieb Stade

Feuerwehrstrasse 5

21680 Stade

Telefon: +49 (4141) 525 174 • Telefax: +49 (4141) 525 185

Website: www.kvg-bus.de • E-Mail: peters@kvg-stade.de

Amtsgericht Tostedt, HRA 100974

Persönlich haftende Gesellschaft: KVG Stade Verwaltungs-GmbH, HRB 101223

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Jan Behrendt, Betriebswirt (VWA) Michael Fastert

1.) Wie sehen die Sicherheitsbestimmungen für den Bustransport aus?

gesetzliche Vorgaben werden eingehalten

2.) Welche Arbeitsanweisungen haben Busfahrer, wenn diese Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt sind. Insbesondere, wenn Busse zu voll sind? Was passiert in diesem Fall?

zum Erlangen der Berechtigung zum Führen von Bussen im ÖPNV wird entsprechend geschult und geprüft

3.) Wie sehen die aktuellen Anforderungen an die eingesetzten Busse aus? Wie oft und durch wen wird überprüft, ob ein Bus diesen Anforderungen noch gerecht wird?

entsprechen der Zulassung der Busse; Überprüfung durch SP (Sicherheitsprüfung alle 3 Monate) und HU (Hauptuntersuchung 1x Jahr)

4.) Wieso werden auf Fahrplänen Busse ausgewiesen, die gar nicht mehr eingesetzt werden?

nicht nachvollziehbar, bitte konkretisieren

5.) Wieso warten Busse, die Anschlussbusse für Schulkinder sind, nicht, wenn der vorherige Bus Verspätung hat. (z.B. Linie 2073/ Linie 2029 = **kein Anschluss**)

-Übergänge werden im Fahrplan zeitl. eingeplant

-außergewöhnliche Vorkommnisse werden situationsbedingt durch die Leitstelle nachgesteuert (ggf. folgt zusätzlicher Bus oder nächste Fahrplan-Abfahrt)

6.) Wie wird in diesem Fall der weitere Transport der Schulkinder sichergestellt?

- S.O.

7.) Werden die Kinder ausreichend vom Bufahrer informiert, was jetzt passieren wird?

- wenn bereits bekannt, ja

8.) Haben Busfahrer die Möglichkeit, die Fahrer der Anschlussbusse im Falle einer Verspätung zu kontaktieren? Wissen die Busfahrer, welche Linien das betrifft?

- Funkkontakt oder Koordination durch Leitstelle

9.) Wie oft werden Bedarfszählungen durchgeführt und zu welchen Zeitpunkten? (Sommer, Winter, Uhrzeit,...)

- Anforderung durch Landkreis, Städte und Gemeinden, HVV Zählung

- bedarfsorientiert wegen geänderter Fahrgastströme

10.) Werden Schul- und Linienbusse als Schienenersatzverkehr für den HVV eingesetzt? Wie oft kommt das vor? Wie wird sichergestellt, dass darunter nicht die eigentliche Beförderung leidet?

- Linienverkehr bleibt grundsätzlich immer aufrechterhalten und hat Vorrang

11.) Wieso müssen Kinder für die Fahrt zur Schule an einer anderen Haltestelle einsteigen als bei der Rückfahrt wieder aussteigen?

- bitte konkretisieren

12.) Warum werden zu bekannten Stosszeiten (letzter Schultag vor den Ferien) nicht mehr Busse eingesetzt?

- zusätzliche Busse werden zum früheren Schulschluss vom Landkreis bestellt und auch eingesetzt

13.) Warum werden zu den Zeugnisausgabeterminen die Abfahrten der Schulbusse nicht an die verkürzten Unterrichtszeiten angepasst?

- S.O.

14.) Ist eine Haltestelle an der IGS Buxtehude geplant? Wann?

- Haltestelle Schulzentrum Nord in der Konrad Adenauer Allee und ZOB (fußläufig) existieren bereits

15.) Stehen wirtschaftliche Interessen des KVG dem ordentlichen und satzungsgemäßen Schülertransport im Wege?

- Als Auftragnehmer führen wir jede vom Träger der Schülerbeförderung beauftragte Fahrt grundsätzlich durch